|  |
| --- |
| **Niveaubestimmende Aufgabe** **zum Fachlehrplan Sozialkunde Gymnasium****Ein eigenes Werturteil entwickeln – Foltern für einen guten Zweck?**(Schuljahrgang 9)Arbeitsstand: 11. August 2016 |

Niveaubestimmende Aufgaben sind Bestandteil des Lehrplankonzeptes für das Gymnasium und das Fachgymnasium. Die nachfolgende Aufgabe soll Grundlage unterrichtlicher Erprobung sein. Rückmeldungen, Hinweise, Anregungen und Vorschläge zur Weiterentwicklung der Aufgabe senden Sie bitte über die Eingabemaske (Bildungsserver) oder direkt an siegfried.both@lisa.mb.sachsen-anhalt.de.

An der Erarbeitung der niveaubestimmenden Aufgabe haben mitgewirkt:

Arendholz, Björn Merseburg

Dr. Both, Siegfried Halle (Leitung der Fachgruppe)

Dr. Weinert, Gudrun Dessau-Roßlau

Herausgeber im Auftrag des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt:

Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt

Riebeckplatz 09

06110 Halle



Die vorliegende Publikation ist unter der „Creative Commons“-Lizenz veröffentlicht.

CC BY-SA 3.0 DE

Sie dürfen das Material weiterverbreiten, bearbeiten, verändern und erweitern.

Wenn Sie das Material oder Teile davon veröffentlichen, müssen Sie den Urheber nennen und kennzeichnen, welche Änderungen Sie vorgenommen haben. Sie müssen das Material und Veränderungen unter den gleichen Lizenzbedingungen weitergeben.

Die Urheberrechte wurden gewissenhaft beachtet. Sollte trotz aller Sorgfalt ein Urheberrecht nicht berücksichtigt worden sein, wird darum gebeten, mit dem LISA in Halle Kontakt aufzunehmen.

<http://creativecommons.org/licenses/by-sa/3.0/de/>

### Aufgaben

|  |
| --- |
| 1. Formuliere und erkläre auf der Grundlage der Materialien 1 und 2 den Vorwurf, der Wolfgang Daschner vom Gericht gemacht wird.2. Arbeite die Gegenargumente heraus, die von Daschner und seinen Unterstützern vorgebracht werden (Materialien 3 und 4).3. Formuliere einen Blogeintrag. Entwickle dabei ein begründetes Werturteil zur Frage „Foltern für einen guten Zweck?“. |

### Material

**Material 1: Ein Polizist droht Folter an**

*Im folgenden Sachtext erhältst du einen Überblick über den Fall Metzler/Daschner.*

Jakob von Metzler ist der 11jährige Sohn einer Frankfurter Bankiersfamilie. Am 27. Sep­tember 2002 lockt ihn der Student Magnus Gäfgen in seine Wohnung und hält ihn dort fest. Die Familie von Markus zahlt eine Million Euro als Lösegeld, ohne dass der Junge frei kommt. Am 30. September gelingt es der Polizei, Magnus Gäfgen festzunehmen, der sich allerdings weigert, den Aufenthaltsort seines Opfers zu nennen.

An den Verhören ist der Frankfurter Polizei-Vizepräsident Wolfgang Daschner beteiligt, der dem Verdächtigen große Schmerzen und das Einflößen eines „Wahrheitsserums“ androht, sollte er den Aufenthaltsort des Entführten nicht nennen. Nach der Drohung gesteht Gäfgen, dass Jakob schon tot sei und führt die Polizei zum Versteck der Leiche. Gäfgen hatte den Jungen bereits am Tag der Entführung erwürgt.

Weil er dem Verdächtigen Schmerzen und damit Folter angedroht hat, wird der Polizei-Vizepräsident Wolfgang Daschner später angeklagt und schuldig gesprochen. Er erhält eine Geldstrafe von 10 800 Euro.

**Material 2: Europäische Menschenrechtskonvention (Auszug)**

Artikel 3: Verbot der Folter

Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unter­worfen werden.

**Material 3: Aus einem Interview mit Wolfgang Daschner**

*Einem umfangreichen Interview mit dem Focus ist der folgende Abschnitt entnommen, der die Position von Wolfgang Daschner zeigt.*

FOCUS: Herr Daschner, Sie galten als vorbildlicher Polizist, der sich stets an die Vorschriften hielt. Dann ließen Sie Magnus Gäfgen, dem Entführer des Bankierssohnes Jakob von Metzler, Schmerzen androhen, um das Leben des Jungen zu retten. Bereuen Sie den Entschluss, der Ihnen eine Verurteilung wegen Nötigung einbrachte?

Daschner: Nein, es gab keine andere Lösung. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet „alle staatliche Gewalt“, die Würde des Menschen zu achten und zu schützen. Wenn aber beides nicht möglich ist, nämlich die Würde des Täters zu achten und gleichzeitig auch die Würde des Opfers zu schützen, muss eine Entscheidung getroffen werden. Im vorliegenden Fall war zu berücksichtigen, dass das Recht des entführten Kindes auf Leben, Freiheit und körperliche Unversehrtheit existenziell bedroht war, während das Recht des Täters auf körperliche Unversehrtheit allenfalls partiell beeinträchtigt worden wäre. Hätte ich nicht alles unternommen, um das Leben des entführten Kindes zu retten, und wäre dadurch der vom Täter geplante Mord vollendet worden, dann wäre ich wegen Tötung durch Unterlassen verurteilt worden.

FOCUS: Ist Gewaltandrohung einem Beamten nicht strikt untersagt?

Daschner: Es gab einen extremen Handlungsdruck. Wir hatten ja gehofft, dass das Kind noch lebte. Normalerweise stirbt ein Mensch schon nach maximal vier Tagen ohne Flüssigkeit – diese Grenze war am Vormittag des 1. Oktober 2002 erreicht. Als ich um 8.23 Uhr darüber informiert wurde, dass in der von Magnus Gäfgen als Aufenthaltsort des Kindes bezeichneten Hütte am Langener Waldsee ein Schlaflager in Kindergröße mit Blutspuren gefunden worden war, fehlten zu dieser ultimativen Frist nur noch zwei Stunden. Magnus Gäfgen war zuvor stundenlang verhört worden, ohne uns bei der Suche nach dem Jungen weiterzuhelfen. […]

FOCUS: Was würden Sie einem Polizisten raten, wenn er sich in einer ähnlichen Situation wie im Fall Metzler an Sie wenden würde?

Daschner: Nach den bedrückenden Erfahrungen der vergangenen dreieinhalb Jahre ist es schwierig, einen Rat zu geben. Es ist letztlich eine Frage des Gewissens, ob man mit dem Bewusstsein leben kann, den Tod eines Menschen mitverschuldet zu haben, obwohl man sein Leben hätte retten können.

*Thomas Zorn: Gefoltert wurde nur Jakob. In: FOCUS Magazin Nr. 30 (2006), 24.7.2006*

*Fundstelle:* [*http://www.focus.de/politik/deutschland/deutschland-gefoltert-wurde-nur-jakob\_aid\_217519.html*](http://www.focus.de/politik/deutschland/deutschland-gefoltert-wurde-nur-jakob_aid_217519.html) *(27.7.2016*

**Material 4: Aus dem Blog im FOCUS – Reaktionen auf den Fall Daschner
(ganz kleine Auswahl)**

[**Respekt und Achtung für Daschner!**](http://www.focus.de/politik/deutschland/metzler-entfuehrung_aid_112466.html##)

*von Gaby (06.12.06, 22:49)*

Trotz der Gewissheit, welche Probleme auf ihn zukommen, hat Herr Daschner in selbstloser Weise versucht, das Leben eines wehrlosen Kindes aus den Händen eines verachtens­werten, grausamen Mörders zu retten. Ich habe allen Respekt vor Herrn Daschner!

[**Wertefrage**](http://www.focus.de/politik/deutschland/metzler-entfuehrung_aid_112466.html##)

*von Frank (20.10.06, 18:56 )*

Polizisten schießen auf fliehende Bankräuber (Verbrechen bereits begangen): In Ordnung! Gewaltandrohung, um das Leben eines Menschen zu retten (und um ein Verbrechen zu verhindern): Folter? Was ist ein Kinderleben wert? Das Verhalten Daschners gehört gericht­lich untersucht, völlig richtig! Im Ergebnis sollte Daschner belobigt werden ob seines abwägenden Verhaltens und seiner Zivilcourage.

[**Kein Folterstaat**](http://www.focus.de/politik/deutschland/metzler-entfuehrung_aid_112466.html##)

*von alf (23.08.06, 21:13)*

Daschner gehört für immer suspendiert! So jemanden kann sich unser Staat nicht leisten, wir sind doch nicht in Chile!

[**Würde des Menschen unantastbar**](http://www.focus.de/politik/deutschland/metzler-entfuehrung_aid_112466.html##)

*von K. Fernau Warschau (28.07.06, 11:23)*

Auch wenn es den meisten Lesern nicht passt, wie mit Herrn Daschner verfahren wurde. Folter ist vollkommen unakzeptabel. Die meisten Kommentare gehen am Kern der Sache vorbei. Folter ist geächtet und sie durch irgendwelche Hintertürchen wieder hereinzulassen, würde den Kern unseres Staatswesens bedrohen: Die Würde des Menschen ist unantastbar - dieser Satz des Grundgesetzes gilt auch für Straftäter!!!

[**Fall Metzler - Daschner**](http://www.focus.de/politik/deutschland/metzler-entfuehrung_aid_112466.html##)

*von* [*andisab*](http://mein.focus.de/user/andisab/profil) *(26.07.06, 17:14)*

Selbstverständlich hat Herr Daschner richtig gehandelt. Die Damen und Herren Politi­ker/innen reißen nur den Mund auf, wenn alles gelaufen ist. Zu einer Entscheidung im Vorfeld sind sie aber nicht in der Lage. So geht es immer. Jeder der kritisiert soll erst einmal selbst so einen Fall verantwortlich lösen.

[**Selbstgerechtigkeit**](http://www.focus.de/politik/deutschland/metzler-entfuehrung_aid_112466.html)

*von Besserwisser (26.07.06, 17:03)*

Was wäre, wenn Daschner dem Falschen Folter angedroht hätte? Das ist durchaus denkbar! Viele Autoren der Kommentare berücksichtigen nicht, dass in diesem Fall selbst Herr Daschner nicht gern die Verantwortung tragen will.

[**Gesetze & so**](http://www.focus.de/politik/deutschland/metzler-entfuehrung_aid_112466.html)

*von Klaus (26.07.06, 00:57)*

Nach unseren Gesetzen hat Herr Daschner falsch gehandelt. Ob wir die Gesetze gut finden oder nicht, spielt dabei leider keine Rolle. Ich würde auch gerne einige Gesetze anders haben. Berücksichtigt auch folgendes: der „Mörder“ war zu diesem Zeitpunkt noch ein Verdächtiger! Andererseits finde ich die Androhung von Folter nicht wirklich schlimm. Psychischer Stress? Hab ich täglich.

[*http://www.focus.de/politik/deutschland/metzler-entfuehrung\_aid\_112466.html (4*](http://www.focus.de/politik/deutschland/metzler-entfuehrung_aid_112466.html%20%284)*. August 2016). Fehler in Rechtschreibung und Grammatik wurden stillschweigend korrigiert, verwendete Ab­kürzungen ausgeschrieben.*

### Einordnung in den Fachlehrplan Gymnasium

|  |
| --- |
| Kompetenzschwerpunkt:Positionen zum Umgang mit Grundrechten in der Demokratie vertreten |
| Entwicklung bzw. Überprüfung von Kompetenzen:* eine analytische Methode so anwenden, dass in einem Konflikt oder Fall, der auf der Kollision von Grundrechten beruht, mögliche oder getroffene Entscheidungen zum Vorrang eines Grundrechtes mit Hilfe von Kategorien aus unterschiedlichen Perspektiven beurteilt werden
* vor dem Hintergrund eigener oder anderer Wertvorstellungen die Gewichtung von Grundrechten in einem Beispiel bewerten
* Positionen zum Umgang mit Grundrechten im konkreten Beispiel vor anderen begründet vertreten
 |
| Bezug zu den Wissensbeständen:* Grundrechte: Geltungsanspruch, Bedeutung, Schutz, Einschränkbarkeit
 |

### Anregungen und Hinweise zum unterrichtlichen Einsatz

Die Aufgabe sollte als Abschluss der Arbeit im Kompetenzschwerpunkt gestellt werden, da sie die Anwendung einer Reihe von Kenntnissen und Einsichten an einem konkreten Beispiel verlangt.

Die Aufgabe lebt davon, dass zum einen die rechtliche Seite des Falles geklärt wurde und zum anderen eine hohe Emotionalität dessen Beurteilung erschwert.

Für die Aufgabe sollten zwei Unterrichtsstunden eingeplant werden.

### Erwarteter Stand der Kompetenzentwicklung

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Aufgabe** | **Erwartete Schülerleistung** | **AFB** |
| 1. | Die Schülerinnen und Schüler können* den Tatvorwurf zusammenfassen,
* die Haltung des Gerichts mit dem Verweis auf Grund- und Menschenrechte erklären.
 | I |
| 2. | Die Schülerinnen und Schüler können* die wesentlichen Argumente von Daschner und seinen Unterstützern zusammenzustellen:
* Angst vor dem Tod des Kindes
* Würde des Opfers stünde über der Würde des Täters
* Angst vor dem Vorwurf der Tötung durch unterlassene Hilfeleistung
* extremer Handlungsdruck, weil man ohne Essen und Trinken nur vier Tage überleben kann
 | II |
| 3. | Die Schülerinnen und Schüler können * die Frage aus ihrer Sicht beantworten
* die Perspektivität anderer Standpunkte einbeziehen
* in ihrem Urteil Wertmaßstäbe offenlegen und begründen.
* sich am Stil eines Internet-Eintrags orientieren (kurz und auf das Wesentliche bezogen).
 | III |